

## DAS HAUSRECHT

... bietet auch die Möglichkeit, rechts-extremistische Personen mit Hilfe des Versammlungsgesetzes (VersG)

auszuschließen:

1. Bereits in der Einladung können bestimmte Personen oder Personenkreise von der Teilnahme ausgeschlossen werden (§ 6 VersG).
2. Während der Veranstaltung können Teilnehmende, welche „**gröblich stören**“, ausgeschlossen werden (§ 11 VersG).

Vor Veranstaltungsbeginn muss eindeutig geklärt werden, bei wem das Hausrecht liegt: (A) beim Hauseigentümer/Vermieter, (B) beim Veranstaltenden, (C) bei einem durch den Veranstaltenden beauftragten Dritten (z. B. Ordnungsdienst).

## UNTERSTÜTZUNG

Regionalzentrum für demokratische Kultur  
**Landkreis und Hansestadt Rostock**  
Tel. 0381 – 403 17 61

Regionalzentrum für demokratische Kultur  
**Vorpommern-Rügen**  
Tel. 03831 – 28 25 84  
[www.regionalzentren-eamv.de](http://www.regionalzentren-eamv.de)

Landeskoordinierung „Demokratie und Toleranz“  
Landeszentrale für politische Bildung  
Mecklenburg-Vorpommern  
[www.mv-demokratie.de](http://www.mv-demokratie.de)

LOBBI e.V. hilft Betroffenen, Angehörigen, Zeuginnen und Zeugen rechter Gewalt.

Lobbi West  
Tel. 0381 – 200 93 77, 0170 – 528 29 97  
Lobbi Ost  
Tel. 0395 – 455 07 18, 0160 – 844 21 89  
[www.lobbi-mv.de](http://www.lobbi-mv.de)

 Evangelische Akademie  
der Nordkirche

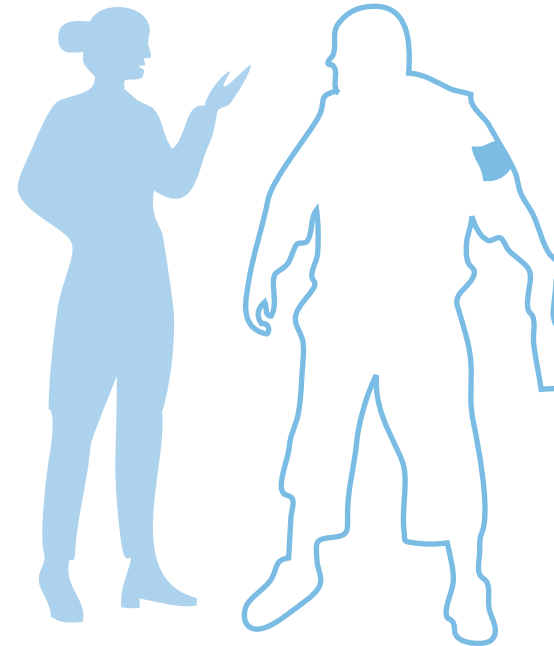
Büro Rostock  
Am Ziegenmarkt 4  
18055 Rostock  
Tel. 0381 – 25 22 430  
[rostock@akademie.nordkirche.de](mailto:rostock@akademie.nordkirche.de)  
[www.akademie.nordkirche.de](http://www.akademie.nordkirche.de)

Diese Empfehlungen sind teilweise der Broschüre „Streiten mit Neonazis“ des Vereins Miteinander e.V. entlehnt.

gefördert durch:



## FÜR DEMOKRATIE – GEGEN RECHTSEXTREMISMUS



## SICHERHEIT

Bei öffentlichen Veranstaltungen oder Netzwerktreffen müssen Sie leider damit rechnen, auch ungebetene Gäste zu bekommen. Rechtsextreme versuchen immer wieder, Veranstaltungen zu stören, sie durch umfangreiche Wortbeiträge als Plattform für ihre Propaganda zu benutzen oder Anwesende einzuschüchtern.

**Es gibt Möglichkeiten, Störversuche von Rechtsextremen zu verhindern oder zumindest einzuschränken.**

**Sicherheit  
bei öffentlichen  
Veranstaltungen**



## CHECKLISTE VORBEREITUNG

## AUSSCHLUSSKLAUSEL

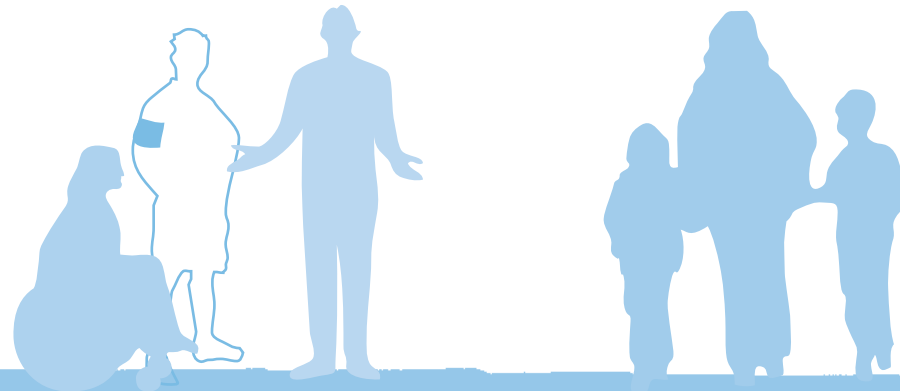
## BEI PRÄSENZ VON RECHTSEXTREMISTEN

## CHECKLISTE VERANSTALTUNG

- Ziel, Zielgruppe und Art der Veranstaltung definieren (z. B. öffentlich oder geschlossen).
- Ggf. Ausschlussklausel (siehe nächste Spalte) in Einladung, Pressemitteilung usw. formulieren sowie bei Veranstaltung sichtbar anbringen.
- Wem wurde das Hausrecht übertragen? Den Veranstaltenden (z. B. Verein) oder Dritten (z. B. Ordnungsdienst)?
- Vorgespräch mit Polizei führen, mögliche Szenarien besprechen. Zuständige Telefonnummer (nicht 110) parat halten. Polizeischutz für Veranstaltung kann angefordert werden.
- Ggf. Ordnungsdienst beauftragen, der lokal und überregional agierende Rechtsextreme erkennt. Infos dazu z. B. in den Regionalzentren für demokratische Kultur.
- Helfende für Saalmikrofone und Tonanlage bestimmen.
- Sichtbar Hinweis anbringen: „Fotografieren und Filmen nur mit Erlaubnis der Veranstaltungsleitung.“
- Einlassbereich durchgängig mit ausreichend Ordnern besetzen. Unerwünschte Personen konsequent, aber gewaltfrei am Eintreten hindern.
- Wichtige Plätze (erste und letzte Reihe, Gang- und Türplätze, Plätze an Bühnenaufgängen, Mikrofonen, Lichtschaltern) mit vertrauenswürdigen Personen besetzen.

**„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“**

Die Ausschlussklausel muss zwingend durch den Veranstaltenden als Teil der Ankündigung/Einladung erkennbar veröffentlicht und am Veranstaltungsort ausgehängt werden.



- Die Moderation sollte ruhig und überlegt reagieren.
- Gibt es eine Ausschlussklausel in der Einladung und auf Aushängen: auf diese verweisen und darauf aufmerksam machen, dass ausgeschlossene Personen an der Teilnahme gehindert und bei Bedarf durch die Polizei vom Veranstaltungsort verwiesen werden.
- Kein Eingehen auf Parolen, sondern diese zunächst z. B. als rassistisch oder antisemitisch benennen und zurückweisen und anschließend sachlich kurz kommentieren.
- Darauf hinweisen, dass man nicht mit Rechtsextremen diskutiert, da deren Beiträge außerhalb eines demokratischen Minimalkonsenses liegen.

- Unerwünschten Personen direkt das Hausverbot aussprechen bzw. ihnen die Kriterien eines möglichen Ausschlusses deutlich machen.
- Zu Beginn klare Diskussionsregeln festlegen, z. B. Antidiskriminierungsregeln. Diskriminierende Äußerungen unterbinden.
- Untersagen von unerwünschtem Fotografieren und Filmen.
- Saalmikrofone durch Helfende halten lassen, nicht aus der Hand geben.
- Tonanlage bei Handzeichen durch Helfende schnell abschalten lassen.
- Ständigen Kontakt zwischen Veranstaltungsleitung und Referierenden absichern; Veranstaltung durchgängig beobachten. Bei Störungen unmittelbar reagieren und z. B. Polizei kontaktieren.
- Hintergrund von Redebeiträgen erkennbar machen, z. B.: „Das ist Herr XY, der für die NPD kandidiert hat.“
- Rechtsextremen kein Podium bieten, diskriminierende Äußerungen und Monologe unterbinden.
- Sich psychisch oder physisch bedroht fühlenden Personen helfen; ggf. in Absprache mit Polizei und Ordnungskräften.
- Gefährdete Personen bei Bedarf nach Hause begleiten.